

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2026/068

freigegeben am **29.05.2026**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Lucassen, Franz

Datum: 20.04.2026

Aufbringen von Radfahrpiktogrammen auf Gemeindestraßen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	08.06.2026	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	23.06.2026	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Aufbringen von Radfahrpiktogrammen gemäß Anlage 5 in 2026 vorzunehmen.

Für die Strecken der Anlage 2 und 3 ist die Zustimmung durch die Verkehrskommission zu erlangen.

Auf Basis der dann zugestimmten Streckenliste sind Mittel für den Haushalt 2027 und gegebenenfalls 2028/2029 einzuplanen.

Sach- und Rechtslage:

Auf Grundlage des Beschlusses zur Vorlage 2026/032 wurde der Verkehrsbehörde Landkreis Ammerland und der Verkehrskommission die Straßenliste mit der Bitte um Zustimmung für das Aufbringen von Fahrradpiktogrammen auf Gemeindestraßen vorgelegt.

In der Anlage 1 werden die Entscheidungsgründe für die Zulassung oder Ablehnung der Strecken erläutert, sodass auf dieser Grundlage auf folgenden Straßen Piktogramme aufgebracht werden können:

1. Bahnhofsstraße
2. Schloßstraße
3. August-Brötje-Straße
4. Feldbreite (Teilabschnitt)
5. Voßbarg
6. Leuchtenburger Straße.

Darüber hinaus soll für folgende Straßen (Anlage 2) zeitnah eine weitere Prüfung erfolgen, da das Prüfkriterium „Basisnetz“ aus Sicht der Verwaltung nur den Radverkehr in den Fokus nimmt, nicht aber die Sicherheitsbelange der Fußgänger:

1. Eichendorffstraße
2. Mühlenstraße (innerhalb geschlossener Ortschaft)
3. Ladestraße
4. Danziger Straße
5. Südender Straße

Weiterhin soll noch eine Einzelprüfung für den Abschnitt Parkstraße / Loyer Weg (Anlage 3) erfolgen. Dieser Abschnitt liegt zwar teilweise außerhalb der geschlossenen Ortschaft, allerdings ist der Abstand zwischen den Ortsschildern nur wenige hundert Meter lang.

Für die Straßen, bei denen bereits eine Zustimmung vorliegt, ergeben sich entsprechend Anlage 4 Gesamtkosten von etwa 36.000 Euro. Auf Grund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der Haushaltsplanung 2026 sowie der verkehrlichen Belastung schlägt die Verwaltung vor, dass zunächst folgende Straßen Piktogramme erhalten:

1. Schloßstraße
2. Teilbereich Feldbreite
3. Voßbarg
4. Teilbereich Leuchtenburger Straße

Dies würde zunächst Kosten in Höhe von etwa 22.000 Euro verursachen. Die vorgeschlagene Streckenführung wird in Anlage 4 dargestellt. Nach dem Beschluss zur Umsetzung des Vorschlages werden die Markierungsarbeiten ausgeschrieben und die Lage der Piktogramme vor Ort festgelegt. Die Markierungsarbeiten sollen bis Ende September 2026 abgeschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2026 werden Finanzmittel in Höhe von etwa 22.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Weitere Finanzmittel müssen in den Haushaltsjahren 2027 und ggfs. 2028/2029 im Haushalt veranschlagt werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Während der Baumaßnahme werden systembedingt klima- und energierelevante Ressourcen in Anspruch genommen. Durch die Förderung des Radfahrverkehrs soll der Kfz-Verkehr reduziert werden.

Anlagen:

Anlage 1: Vorgeschlagene Straßen und Beurteilung der Verkehrskommission

Anlage 2: Übersicht noch zu prüfende innerörtlichen Strecken

Anlage 3: Übersicht Abschnitt Parkstraße / Loyer Weg

Anlage 4: Kostenermittlung

Anlage 5: Übersicht Beschlussvorschlag Strecken 2026